



Merkblatt – Wichtige Ereignisse II Frühe Hilfen

Schutz des Kindes und Greifen von Frühen Hilfen

Das Spektrum der Anhaltspunkte ist enorm groß.

Diese kleine Auflistung an meldepflichtigen Situationen kann dem Umfang nicht gerecht werden. Mit dieser Liste, soll eine Sensibilisierung der möglichen Situationen, eine zügige oder sofortige Rücksprache mit dem örtlichen Ansprechpartner anregen. Jeder Einzelfall ist von geschulten pädagogischen Fachkräften von außen zu betrachten.

Meldepflichtig wären fehlende kontinuierliche Fürsorge der Eltern wie beispielsweise:

- Mangel an Ernährung und Grundpflege schmutzige, zu kleine oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- Auffälligkeiten zu körperliche Gewalt
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung
- stark verängstigtes Verhalten des Kindes oder Äußerungen, Aussagen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Traumatisierung aufgrund anderer Ereignisse
- Selbstverletzendes Verhalten des Kindes

Die Zentralstelle für Kinderbetreuung informiert:

Zur Meldung sollten Sie vorgehen:

- Schritt 1 - Wahrnehmen und Dokumentieren
- Schritt 2 – Kontakt aufnehmen mit der IseF-Fachkraft („Insoweit erfahrene Fachkraft“) über das ZKJF (Zentrum für Kinder- Jugend- Familienhilfe Gelnhausen, Koordination Frau Schell).
- Schritt 3 - IseF berät und leitet die KTPP für die nächsten Schritte an – KTPP bleibt Fallführend. Bei sich erhärtendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die IseF-Fachkraft darauf hinwirken, dass die Tagespflegeperson den Verdacht an das Jugendamt weiter meldet. Dabei werden folgende Punkte abgefragt:
 - Was ist vorgefallen?
 - Wann?
 - Wo?
 - Wer war beteiligt?
 - Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

Beachten Sie Ihren Ordner Frühe Hilfen und Kinderschutz

Das Team der Zentralstelle für Kinderbetreuung und Ihre örtlichen Ansprechpartner stehen gerne begleitend zur Seite.